

# Positionspapier der Österreichischen Universitätenkonferenz: Non-formales und informelles Lernen

Stand: Oktober 2009

Die Universitäten waren als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors über lange Zeit ausschließlich mit Bildungszertifikaten aus dem Bereich des formalen Lernens befasst. Die gesellschaftlichen Veränderungen und das Konzept des Lebensbegleitenden Lernens wirken jedoch auf alle Bildungseinrichtungen verändernd: Universitäten werden nicht mehr vorwiegend Bildungsorte für 18- bis 30-Jährige sein, die mit einem Reifeprüfungszeugnis und gegebenenfalls der positiven Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens zum Studium berechtigt sind, sondern verstärkt auch Weiterbildungsorte – nicht nur im Bereich der dezidiert ausgewiesenen Weiterbildungsprogramme, sondern auch im Bereich der ordentlichen Studien.

Diese Entwicklungen bedingen, dass sich auch Hochschulen mit der Thematik non-formales und informelles Lernen auseinandersetzen und sich mit Möglichkeiten der Anerkennung von auf diesen Wegen erworbenen Kompetenzen befassen. Im Weiterbildungsbereich gibt es bereits diesbezügliche Ansätze. Aus diesem Grund hat die Österreichische Universitätenkonferenz eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben<sup>1</sup> und das vorliegende Positionspapier verabschiedet. Die Anerkennung von Wissensbeständen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die durch non-formales oder informelles Lernen erworben wurden, betrifft zum einen die **Zulassung zum universitären Studium**, zum anderen die **Anerkennung facheinschlägiger Tätigkeiten auf ein Studium**.

## 1. Zulassung zum universitären Studium

Wie bereits vermehrt thematisiert wurde<sup>2</sup>, wären alternative Zugänge zum Universitätsstudium, die universitätsautonom ausgestaltet werden können, eine Möglichkeit non-formales und informelles Lernen anzuerkennen. So würde der **Ausbau der**

---

<sup>1</sup> Spiel, Christiane / Finsterwald, Monika / Schober, Barbara (April 2009). *Anerkennung non-formalen und informellen Lernens an Universitäten*. Projektbericht. Wien.

<sup>2</sup> Pechar, Hans (2007). Der offene Hochschulzugang in Österreich. In: Badelt, Christoph / Wegscheider, Wolfhard / Wulz, Heribert (Hrsg.). *Hochschulzugang in Österreich*. Graz: Grazer Universitätsverlag, p. 21-81.

Teichler, Ulrich (2007). Grundfragen von Hochschulzugang und Hochschulzulassung in Europa. In: Badelt, Christoph / Wegscheider, Wolfhard / Wulz, Heribert (Hrsg.). *Hochschulzugang in Österreich*. Graz: Grazer Universitätsverlag, p. 193-257.

Lassnigg, Lorenz / Unger, Martin / Vogtenhuber, Stefan / Erking, Margot (2007). Soziale Aspekte des Hochschulzugangs und Durchlässigkeit des Bildungssystems. In: Badelt, Christoph / Wegscheider, Wolfhard / Wulz, Heribert (Hrsg.): *Hochschulzugang in Österreich*. Graz: Grazer Universitätsverlag, p. 361-477.

**Studienberechtigungsprüfung**, auch im Hinblick auf den erwarteten demographischen Wandel und Diskussionen um Lebenslanges Lernen Sinn machen, um Studierwilligen mit Berufsausbildung und -erfahrung bzw. Weiterbildungszertifikaten den Zugang zur Universität zu ermöglichen.<sup>3</sup>

Wenn die Anerkennung von non-formalem und informellem Lernen - im universitären Bereich *recognition of prior learning* (Anerkennung von früherem Lernen) genannt - ein Bestandteil der Zulassung zum Studium sein soll, müssten entsprechende Stellen ausgebaut werden, um das daraus resultierende Prozedere abwickeln zu können. Das heißt, qualifizierte Personen wären für Beratungsgespräche, die Bewertung der eingereichten Unterlagen bzw. Portfolios zur Verfügung zu stellen und Verfahren für die Messung der erforderlichen Kompetenzen auszuarbeiten.

Festgelegt und überprüft werden sollen dabei allgemeine Schlüsselkompetenzen, bereichsspezifische Kompetenzen und differenzierte Anforderungsprofile für die einzelnen Studien. Die Bestimmung der allgemeinen Schlüsselkompetenzen, die für ein Universitätsstudium auf jeden Fall vorhanden sein müssen, und die Definition der bereichsspezifischen Kompetenzen können österreichweit einheitlich geschehen. Zur Zulassung in Bachelorstudien mit offenem Studienzugang kann das Zertifikat einer universitären Zertifizierungsinstanz ausreichend sein, vorausgesetzt, dass sich die österreichischen Universitäten auf ein einheitliches Verfahren einigen. Für die Aufnahme in Master- und Doktoratsstudien legt jede einzelne Universität als aufnehmende Instanz ihre Kriterien für das jeweilige Studium fest.

**Sollte es politischer Wille sein, einen Ausbau alternativer Zugänge zur Universität zu befürworten, so ist eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung zu stellen, da die Kosten für die Entwicklung der Messverfahren und die jeweiligen Zertifizierungen inklusive des administrativen Aufwands nicht von den Universitäten getragen werden können.**

## **2. Anerkennung facheinschlägiger Tätigkeiten auf ein Studium**

Eine mögliche Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Forschungseinrichtungen und Instituten außerhalb von Universitäten auf ein facheinschlägiges Studium, wird als positiv erachtet. In manchen Fachbereichen könnte es auch Sinn machen, facheinschlägiges Wissen und Vorbildung, die im Zuge einer lange ausgeführten einschlägigen beruflichen Tätigkeit erworben wurden, bis zu einem gewissen Teil auf ein Studium (ein Modul, eine Prüfung) anzurechnen. Ein Ausbau des § 78 würde somit begrüßt werden. Grundvoraussetzung für eine mögliche Anrechnung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten auf ein grundständiges Studium sollte allerdings die allgemeine bzw. besondere Universitätsreife sein. **An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Anerkennung facheinschlägiger Prüfungen und Tätigkeiten nur durch die und an den Universitäten selbst erfolgen kann und darf.**

## **3. Bildung versus Erwerb von Kompetenzen**

Das Kompetenzkonzept stellt sich als günstig für die Verbindung von Gelerntem und im Berufsleben Gefordertem dar. Auch wenn auf europäischer Ebene die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens primär auf die Verwertung am Arbeitsplatz und auf die

---

<sup>3</sup> Siehe dazu UG-Novelle 2009, § 64a, § 65 (5).

zwischenstaatliche Mobilität ausgerichtet ist, sollte man in der Allgemeinbildung auf dem Bildungsbegriff beharren. Denn der Bildungsbegriff ist nicht nur unmittelbar auf die Bewältigung der praktischen Seite des Lebens gerichtet, er enthält ein utopisches Element, umfasst Vorstellungen von Emanzipation, Partizipation, Kritikfähigkeit, Skepsis und Mut, die für die Weiterentwicklung von Persönlichkeiten und Gesellschaften unverzichtbar erscheinen.<sup>4</sup> Es ist im Besonderen die Aufgabe der Universitäten, diese Bildung ihren Studierenden, aus welchen Lernkontexten sie auch kommen mögen, zu vermitteln.

#### 4. Notwendige politische Rahmenbedingungen

Bei einem Ausbau der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens, bedarf es einerseits einiger rechtlicher Veränderungen (siehe oben), aber auch der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, die wie folgt sind:

- Schaffung **entsprechender legislativer Rahmenbedingungen** für die österreichischen Universitäten um nach qualitativen Zugangskriterien über die Aufnahme von Studienanwärterinnen und Studienanwärtern zu entscheiden, d.h. die Entscheidungsmöglichkeit (auch bei Anerkennungsfragen) muss bei der jeweiligen Universität liegen.
- Ermöglichung des **Ausbaus der Studienberechtigungsprüfung** nach auf universitärer Ebene erarbeiteten und abgestimmten Kriterien.
- **Eine den Erfordernissen gemäße Finanzierung:** Für die Entwicklung entsprechender Meßmethoden, Testverfahren und Auswertungsprozeduren ist zusätzliches facheinschlägig bzw. pädagogisch-psychologisch geschultes Personal essentiell. Zusätzlich muss ein einwandfreies administratives Procedere innerhalb der einzelnen Häuser gewährleistet sein. Diese personelle Umstrukturierung erfordert die Aufnahme bzw. Schulung neuen Personals und ist daher mit erheblichen Kosten verbunden.

---

<sup>4</sup> Zürcher, Reinhard (2007). *Informelles Lernen und der Erwerb von Kompetenzen. Theoretische, didaktische und politische Aspekte*. Wien: bm:ukk. Materialien zur Erwachsenenbildung 2, 66 f.